



Abteilung 38  
Verkehr und Transportwesen  
Amt für Seilbahnen

Ripartizione 38  
Traffico e trasporti  
Ufficio trasporti funiviari

Prot. Nr. 38.3. 75.06.04/D/2281

Ihr Z. / Vs. rif.

Bozen / Bolzano 22.05.2001

An alle  
Konzessionäre von Seilbahnanlagen  
**IHRE ANSCHRIFTEN**

An alle  
Verantwortlichen Techniker  
**IHRE ANSCHRIFTEN**

### **Überprüfung der Erdungen der Seilbahnanlage und anderer elektrischer Einrichtungen und deren elektrischen Sicherheitseinrichtungen.**

Auf einer Sesselbahn mit festen Klemmen kam es in diesem Jahr zu einem Riss des Förderseiles während der Nacht auf Grund eines elektrischen Erdschlusses bei einer Beschneiungsanlage. Die Ursache ist darauf zurückzuführen, dass über die gemeinsame Erdung der Stütze und der Beschneiungsanlage es zu einer kontinuierlichen punktuellen elektrischen Entladung zwischen dem Förderseil und der Erdungsanlage über eine Seilklemme, die sich in metallischem Kontakt mit der Umlenkscheibe befunden hat, gekommen ist, die das Seil so erwärmte, dass es gerissen ist. Bekanntlich genügen Temperaturen von über 500° Celsius, damit jede Art von gespannten Seilen reißt.

Weiters macht man darauf aufmerksam, dass auch eine kurzzeitige kontinuierliche elektrische Entladung das Seil, ohne dass es zum Riss kommt, so stark beschädigen kann, dass es einer auch kurzzeitigen Teillast bzw. Vollast nicht mehr standhält und das Zug- oder Förderseil im Betrieb reißen kann.

Sie werden daher aufgefordert, noch vor Inbetriebnahme der Anlagen für den Sommer- bzw. Winterbetrieb von Sachverständigen prüfen zu lassen, ob

1. der Erdungsleiter, der die Stationen und alle Stützen verbindet, und die Verbindungen mit den zu erdenden metallischen Teilen sich in einwandfreiem Zustand befinden, und der Erdungsleiter an keiner Stelle längs der Linie unterbrochen ist,
2. die Beschneiungsanlagen bzw. alle anderen elektrischen Einrichtungen, bei denen die Möglichkeit eines Erdschlusses besteht und deren Erdung mit der Erdungsanlage der Anlage in irgendeiner Weise verbunden ist, mit Fehlerstromschutzschalter oder anderen Sicherheitseinrichtungen ausgestattet sind, die bei einem Auftreten eines Fehlerstromes oder Erdschlusses die betroffene Anlage sofort stromlos schalten und/oder einen Spannungsunterschied zwischen dem Förderseil und der Erdungsleiter sicher verhindern. Bei Nichtvorhandensein dieser Schalter bzw. Sicherheitseinrichtungen sind diese ehestens jedoch vor der nächsten Inbetriebnahme der Anlage vorzusehen.

Weiters ist mit periodischen Kontrollen die Spannungsfreiheit zwischen dem Erdungsleiter und dem Förder- bzw. Zugseil festzustellen.

In Erwartung einer Mitteilung über die durchgeführten Prüfungen von Seiten des Konzessionsinhabers oder zuständigen verantwortlichen Technikers, verbleibt mit freundlichen Grüßen

/mb



**DER AMTSDIREKTOR**  
(Dr. Ing. Heinrich Brugger)